LANDKREIS CLOPPENBURG
DER LANDRAT

Amtsblatt für den Landkreis Cloppenburg

Online gestellt und somit verkündet in Cloppenburg am **08.01.2026**

5. Jahrgang
Nr. 2/ 2026

Unternehmensflurbereinigungsverfahren E233 Meppen

Landkreis Emsland

Einladung zur Vorstandswahl

Die durch den Einleitungsbeschluss des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Geschäftsstelle Meppen, vom 14.11.2023 entstandene Teilnehmergemeinschaft des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens **E233 Meppen** hat gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der zurzeit gültigen Fassung einen aus **fünf** Mitgliedern bestehenden Vorstand sowie **fünf** stellvertretende Vorstandsmitglieder zu wählen.

Zur Wahl dieses Vorstandes sowie der Wahl der stellvertretenden Vorstandsmitglieder habe ich einen Termin am

Mittwoch, den 04.02.2026 um 19:00 Uhr
im Heimathaus Versen, Feuerstiege 1b,
49716 Meppen

anberaumt.

Zu diesem Termin werden alle Teilnehmer des Unternehmensflurbereinigungsverfahrens **E233 Meppen** geladen. Teilnehmer sind nach § 10 FlurbG die Eigentümer der Grundstücke, die nach dem o. a. Einleitungsbeschluss zum Flurbereinigungsgebiet gehören. Erbbauberechtigte stehen den Grundstückseigentümern gleich.

Der Vorstand, der die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft zu führen hat und dessen Mitglieder ehrenamtlich wirken, wird von den anwesenden Wahlberechtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Gewählt werden kann jeder volljährige Bürger, unabhängig davon, ob er Teilnehmer (Eigentümer und Erbbauberechtigte der im Gebiet der Flurbereinigung liegenden Grundstücke) des Verfahrens ist oder nicht.

Die Vertretung der Teilnehmer durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in dem Termin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Steht das Wahlrecht eines Teilnehmers nicht eindeutig fest, ist dies durch Vorlage eines Grundbuchauszuges, Erbscheines - ggf. in Verbindung mit dem Personalausweis - in dem Termin nachzuweisen. Jeder Teilnehmer hat, unabhängig davon, ob er für einen oder mehrere Teilnehmer Vertretungsvollmacht nachweist, grundsätzlich nur **eine** Stimme.

Versäumt ein Teilnehmer den Wahltermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 FlurbG). Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen.

Soweit die Wahl im Termin nicht zustande kommt und ein neuer Wahltermin keinen Erfolg verspricht, kann die Flurbereinigungsbehörde die Mitglieder des Vorstandes nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Hinweis zur Bekanntmachung
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Abschrift dieser öffentlichen Bekanntmachung in den elektronischen Amtsblättern / Internetseiten der Stadt Haren, der Gemeinde Geeste, der Stadt Haselünne, der Stadt Meppen sowie der Stadt Löningen und in den Amtsblättern des Landkreises Emsland sowie des Landkreises Cloppenburg veröffentlicht wird.

Darüber hinaus wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Meppen, den 07.01.2026

AMT FÜR REGIONALE LANDESDENTWICKLUNG WESER-EMS
GESCHÄFTSSTELLE MEPPEN
IM AUFTRAGE
gez. UBBENJANS

Allgemeine Informationen und aktuelle öffentliche Bekanntmachungen finden Sie online. Scannen Sie dazu den

Pressestelle LKCLP

Digital signiert von Pressestelle LKCLP
DN: CN=Pressestelle LKCLP, O=Landkreis Cloppenburg, OU="", E=lkpresse@lkclp.de, C=DE
Grund: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments
Ort:
Datum: 2026.01.08 14:40:49+01'00'
Foxit PDF Reader Version: 2025.2.0